

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 19. Oktober 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Hemetsberger Regina
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf

### Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard  
Hinterleitner Maximilian  
Krichbaum Christoph  
Ortner Josef  
Ottinger Marianne  
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Fuchsberger Walter  
Muss Josef  
Wagner Georg Mag.Dr.  
Winkler Manuel  
Winter Petra

#### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.10.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Von Bgm. Zeilinger wird das Ersatzmitglied, GR. Krichbaum Christoph angelobt.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

#### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

#### **2. Berichte des Bürgermeisters**

An der Blutspendeaktion am 20. u. 21. September in der Hauptschule haben sich 115 Personen beteiligt.

Am 10.09.2010 wurde das Gemeindeamt schriftlich von der Post AG von der beabsichtigten Postamtsschließung Timelkam informiert.

Bezüglich der Postamtsschließung Zipf gab es am 14.10 ein Gespräch mit Herrn Priller. Die Firma Muss Josef hat sich als Postpartner beworben. Es wurde bei SPAR, Schlager u. Binder, Brauerei u. Ritzinger nachgefragt, aber diese sind nicht bereit eine Postpartnerschaft zu übernehmen. Die letzte Lösung soll die Gemeinde sein. Die Firma Muss wird die Postpartnerschaft bei der Firma in Satteltal einrichten da dort ein Bürogebäude errichtet wird. Die Postamtsschließung Zipf soll so lange hinausgeschoben werden bis die Postpartnerschaft eröffnet wird.

Am 23.09. war eine Besprechung betreffend dem Hochwasserschutz Vöckla im Bereich der Ortschaft Jochling. Es wird das Projekt fertig ausgearbeitet. Es sollen Anschüttungen durchgeführt werden. Das Flussbett und die Brücke erweitert werden.

Bedingt des Krankenstandes von Frau Gabriele Pichler wurde das Dienstverhältnis von Frau Lugstein-Hüttmayr Agnes von 75 auf 100% für die Dauer des Krankenstandes angehoben.

Damit der Reinigungsdienst im Seniorenheim aufrecht erhalten werden kann wurde Frau Carina Seifriedsberger aus Frankenburg als Krankenstandsvertretung für Frau Gabriele Pichler mit 75% Beschäftigungsausmaß aufgenommen.

In der Schulküche werden ab Herbst 2010 am Montag 110 Essen, am Dienstag 47 Essen, am Mittwoch 117 Essen und am Donnerstag 124 Essen gekocht. Da dies von Frau Hangler alleine nicht mehr zu bewältigen ist wurde vom Gemeindevorstand Frau Marianne Renhardt am Mittwoch und Donnerstag für je 2 Stunden von 11-13 Uhr als Aushilfe aufgenommen.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 140.900,-- überwiesen werden. Der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt 2009 betrug € 288.428,23. Bei Erstabgangsgemeinden werden grundsätzlich 50% des anerkannten Abganges gewährt.

Der Kindergarten ist mit 56 Kindern voll ausgelastet. Es nehmen 5-7 Kinder das Mittagessen in Anspruch und besuchen am Nachmittag 9 Kinder den Kindergarten

Die Hauptschulwohnung 2 wird mit 01.01.2011 frei da Herr Scheibl diese gekündigt hat.

Von der Musikkapelle wurde ein Ansuchen auf Förderung zur Trachterneuerung in den Jahren 2011 - 2014 eingebracht. Es sind dies Gesamtkosten von ca. € 25.000,--.

Von der Kompostieranlage Schausberger Gampern wurde am 05.10.2010 mitgeteilt, dass er mit 23.12.2010 die Abholung der Biotonnen einstellen wird. Die Gemeinde muss sich um ein anderes Abfuhrunternehmen umschaun.

Vom Gemeindevorstand wurde der Ankauf von Sesseln, Tischen, einer Einbauküche, Schreibtisch und Vorhängen für den Aufenthaltsraum und Büro beim Betreubaren Wohnen beschlossen.

Bericht der Heimaufsicht über Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist im Gemeindevorstand eingelangt. Jeder der den Bericht haben möchte sollte dies im Amt bekannt geben.

Die Straßenbeleuchtung nach Lichtenegg und zum Betreubaren Wohnen wurde von den Bauhofarbeitern aufgestellt

Die SPES-Akademie lädt alle Interessierten zur Familienpolitischen Fachtagung am Do.11.11. 17.00 Uhr bis Fr. 12.11.2010 18.00 Uhr zum Thema, Vernetzung schafft attraktiven Lebensort für Familien, in der SPES-Akademie Schliebach sehr herzlich ein.

Gestern hat die Besprechung und Platzeinteilung mit den Vereinen, Selbstvermarkter und Gewerbebetrieben für die Aufstellung der Verkaufsstände am Ortsplatz beim Leonhardikirchentag stattgefunden.

### **3. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und den Ehegatten Anton und Theresia Streibl für das Grundstück Nr. 30/4 im Ausmaß von 3.283m<sup>2</sup> für die Errichtung des Seniorenheimes und Nr. 30/6 im Ausmaß von 1.203m<sup>2</sup> und Nr. 30/7 im Ausmaß von 226 m<sup>2</sup>, KG. Neukirchen (Gesamtausmaß 4.712 m<sup>2</sup>) und der Treuhandvereinbarung für diesen Kaufvertrag (Bgm)**

Bgm. Zeilinger: Die Verträge wurden den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt. Auf die Frage des Bürgermeisters ob die Verträge verlesen werden sollten wird mitgeteilt, dass dies nicht notwendig ist.

Die Verträge wurden der Familie Streibl übermittelt, ab ist bis jetzt noch keine Rückmeldung gekommen.

GR. Ottinger: Warum ist man davon abgegangen ein lastenfreies Grundstück zu erwerben. Es wird ein Grundstück mit Pfandeintragung gekauft mit der Treuhandvereinbarung.

Bgm. Zeilinger: Die Treuhandvereinbarung ist erforderlich, da das Geld der Gemeinde erst dem Grundverkäufer überwiesen wird wenn die Gemeinde im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

GR. Hemetsberger Johann: Am Vertrag scheinen noch keine Unterschriften auf. Kommen diese noch.

Bgm. Zeilinger: Dies ist die Grundlage für die Vertragsunterzeichnung. Beim Notar wird dann der Vertrag unterschrieben. Es könnte entweder der Vertrag sofort nach Beschlussfassung unterzeichnet werden oder dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Anwesenheit des Notars von den Vertragsparteien unterzeichnet.

GR. Schneeweiß Andreas: Was ist wenn es noch Änderungen gibt.

Bgm. Zeilinger: Dann wird der Vertrag dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Treuhandvereinbarung beschließen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Besitzberichtigung und Übertragung des Grundstückes Parz.Nr. 2051/2, KG Neukirchen, von der Gemeinde Neukirchen/V. an Frau Eberl Karin (vormals Stadlmayr Josef, Welsern 3) (Bgm)**

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde mit Schreiben vom 17.12.2009 von der Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, den auf dem Gemeindegrundstück, Parz. Nr. 2051/2 lagernden Bauschutt und Unrat zu entfernen. Das Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla überprüfte die Besitzverhältnisse dieses Grundstückes und stellte fest, dass der im Gemeinderat beschlossene Grundtausch mit den Ehegatten Stadlmayr nicht durchgeführt wurde.

Die Agrarbezirksbehörde ist bereit, bei Vorliegen eines neuen Gemeinderatsbeschlusses diese Angelegenheit für die Gemeinde zu erledigen.

Nachstehende Auflistungen des Grundtausches mit den Ehegatten Stadlmayr soll Aufklärung für einen neuen Gemeinderatsbeschluss geben.

In der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 1976 wurde der Grundkauf von den Ehegatten Tobias und Angela Pichler in Welsern 2 für das Freizeitzentrum in Weyr laut Vorvertrag vom 25. August 1976 beraten und beschlossen. Die Grundfläche für das Freizeitzentrum beträgt 22.985 m<sup>2</sup>.

Die mit den Ehegatten Josef und Anna Lacher in Weyr 10, Josef und Berta Schachermayr in Welsern 4 und Josef und Elisabeth Stadlmayr in Welsern 3 gleichfalls abgeschlossenen Vorverträge wurden den Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da die Gemeinde für das geplante Freizeitzentrum in Weyr Tauschgründe benötigte, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 1976 das von Frau Angela Plötzeneder in Wöhr zum Kauf angebotene Grundstück mit einer Fläche von 9.603 m<sup>2</sup> zu einen Kaufpreis von 153.648,-- ÖS gekauft.

Diese Grundfläche wurde zum Tausch mit den Ehegatten Stadlmayr und Lacher verwendet.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 1979 wurden die Grundtausche mit den Ehegatten Lacher in Weyr, den Ehegatten Brenneis in Weyr sowie den Ehegatten Stadlmayr behandelt.

Im Gemeinderatssitzungsprotokoll ist unter Tagesordnungspunkt 13 folgendes nachzulesen.

Zwischen den Ehegatten Stadlmayr in Welsern 3 und der Gemeinde werden folgende Grundstücke vertauscht:

Die Ehegatten Stadlmayr treten an die Gemeinde ab:

Parz.Nr.:	Ausmaß m <sup>2</sup>
504/1	3.765
504/2	1.123
504/3	485
<u>503</u>	<u>6.352</u>
Gesamt	11.725

Die Gemeinde tritt an die Ehegatten Stadlmayr ab:

Parz.Nr.:	491	im Ausmaß von	4.200 m <sup>2</sup>
aus Zusammenlegung Seirigen (Plötzeneder-Grund)			<u>7.525 m<sup>2</sup></u>
<b>Gesamt</b>			<b>11.725 m<sup>2</sup></b>

Die Parzelle 491 stammt aus dem Grundkauf mit den Ehegatten Pichler.

Laut heutigem Grundstücksauszug haben die oben angeführten Grundstücke nachstehende Größen:

Die Ehegatten Stadlmayr treten an die Gemeinde ab:

Parz.Nr.:	Ausmaß m <sup>2</sup>
504/1	3.094
504/2	1.586
504/3	485
<u>503</u>	<u>7.023</u>
<b>Gesamt</b>	<b>12.187</b>

Die Gemeinde tritt an die Ehegatten Stadlmayr ab:

Parz.Nr.:	491	im Ausmaß von	4.200 m <sup>2</sup>
aus Zusammenlegung Seirigen			<u>8.059 m<sup>2</sup></u>
<b>Gesamt</b>			<b>12.259 m<sup>2</sup></b>

Differenz zu Gunsten der Ehegatten Stadlmayr 72 m<sup>2</sup>

Aus den Grundstücken der Angela Plötzeneder das die Gemeinde Neukirchen mit einer Fläche von 9.603 m<sup>2</sup> gekauft hat, haben die Ehegatten Stadlmayr laut Grundzusammenlegung Seirigen 8.059 m<sup>2</sup> bekommen. Die Restfläche beträgt 1.544 m<sup>2</sup>. Diese Restfläche ist im Tauschwege an die Ehegatten Josef und Anna Lacher im Zusammenlegungsgebiet Seirigen gegangen.

In der Gemeinderatssitzung vom 4. September 1981 unter Punkt 10 und 11 wurden die Grundkäufe mit den Ehegatten Pichler und Schmidleitner behandelt. Im Sitzungsprotokoll wird auch über den Grundtausch mit den Ehegatten Lacher berichtet. Es heißt, dass Lacher einen Wiesengrund im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens als Ausgleich für die verschiedenen Grundtausche und Verkäufe für das Freizeitzentrum erhält.

Ich stelle daher den Antrag, dass die grundbücherliche Durchführung der Besitzberichtigung und Übertragung des Grundstückes, Parz. Nr. 2051/2, KG Wegleiten von der Gemeinde Neukirchen/V. an Frau Eberl Karin, wh. Welsern 3, durchgeführt wird und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Weiters teilt GR. Schneeweiß mit, dass er ungefähr 25 Gemeinderatssitzungsprotokolle von dieser Zeit durchgesehen hat und wenn jemand etwas nachlesen möchte er Kopien davon hat.

Al. Leitner teilt mit, dass im Tagesordnungspunkt die Parzelle 2051/2 irrtümlich in der KG. Neukirchen angeführt wurde. Richtig ist die KG. Wegleiten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß auf Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Besitzberichtigung und Übertragung des Grundstückes Parz.Nr. 2051/2, KG Neukirchen, von der Gemeinde Neukirchen/V. an Frau Eberl Karin (vormals Stadlmayr Josef, Welsern 3) abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt

## **5. Beratung und Beschlussfassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Amt)**

Bericht von GR. Stockinger Daniel.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2010 wurde der Grundsatzbeschluss über das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und der Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gefasst. Es wurden jene Interessenten verständigt bei denen eine Änderung durchgeführt wurde. Es gab eine 4-wöchige Einspruchsfrist welche keine Einsprüche brachte. Ein Neuantrag wurde eingereicht. In der letzten Ausschusssitzung am 13. Oktober 2010 wurde über das Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan einstimmig abgestimmt. Der Neuantrag wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Ich stelle den Antrag dem örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und dem Flächenwidmungsplanes Nr. 3 die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GV. Humer: Die Einladung zur Ausschusssitzung ist relativ spät hinaus gegangen. Erst am Freitag und am Mittwoch war die Sitzung. Er wurde per E-Mail eingeladen und hat aber sein PC nicht funktioniert. Es sollte, wenn schon E-Mail ausgeschildet werden, eine Rückmeldebestätigung gefordert werden. Er hat daher von dieser Sitzung nichts gewusst. Es könnte ja auch am Handy nachgerufen werden. Wenn die E-Mail Zustellung ein Nachteil ist, dann möchte er die Einladung in Zukunft schriftlich erhalten.

GR. Stockinger Daniel: Es wurde einmal erhoben bei wem eine E-Mail Zustellung möglich ist und daher wurde die Ausschusssitzung per Mail eingeladen.

GV. Humer: Bei einer Rückmeldebestätigung der E-Mail Zustellung wäre dem Amt sofort aufgefallen, dass die Einladung nicht zugestellt werden konnte.

GR. Stockinger Daniel: Dies ist mit dem Schriftführer der Ausschusssitzung, Herrn Lechner, zu vereinbaren.

GV. Humer: Er hat diese mit Herrn Lechner schon besprochen. Es könnte auch der Fehlende bei einer Sitzung am Handy angerufen werden.

GR. Stockinger Daniel: Er weiß nicht ob dies üblich ist, dass der Obmann die Fehlenden einer Sitzung noch am Handy anruft.

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung für den Grunderwerb und Bau des Gehsteiges an der L1277 Bieber Straße, Baulos Hackl (Amt)**

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb wurde dem Gemeindeamt die Bestätigung für die Finanzierung

eines Gehsteiges an der L1277 Bieber Straße von km 4,740 bis km 4,780 rechts im Sinne der Kilometrierung übermittelt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 18.000,-- und sind laut Übereinkommen die Grundeinlösekosten und Baukosten zu 50 % von der Gemeinde zu tragen.

Der Gemeinderat hat die Finanzierung des Gemeindeanteiles zu beschließen.

Ich stelle den Antrag die Bestätigung betreffend der Finanzierung für die Errichtung des Gehsteiges an der L1277 Bieber Straße, Baulos Hackl, zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Ergänzend teilt GR. Schneeweiß Walter mit, dass die Abrechnung nach tatsächlichen Baukosten erfolgen wird und die Gemeinde zum Teil schon Kosten übernommen hat, so dass der Gesamtbetrag nicht mehr anfallen wird. Es soll versucht werden noch heuer zumindest einen Teil der Arbeiten durchzuführen da der derzeitige Straßenverlauf als Hindernis zu sehen ist.

GR. Ottinger: Wie hoch ist der Quadratmeterpreis und wie weit werden die Randleisten entfernt, da ihm die Kosten ziemlich hoch vorkommen. Die Gemeinde könnte eine Obergrenze des Gemeindeguschusses von ca. 5.000,-- bis 6.000,-- Euro beschließen.

Bgm. Zeilinger: Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Kosten werden immer sehr gut geschätzt damit man mit diesen das Auslangen findet und nicht nachher zusätzliche Kosten beschlossen werden müssten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Büroleistung für die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung des Kanalbauprojektes BA07 an den Billigstbieter Büro DI Hitzfelder&Pillichshammer (Amt)**

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Für die Büroleistungen, Planung, Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht des Kanalbauprojektes BA07, Seirigen, wurden 3 Angebote von folgenden Firmen eingeholt.

Hitzfelder&Pillichshammer, Vöcklabruck  
Machowetz&Partner, Linz  
Müller, Weibern

Bei angenommenen Baukosten von € 150.000,-- wurden folgende Angebotssummen exklusiv Mehrwertsteuer für Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht mitgeteilt.

Hitzfelder&Pillichshammer	€	14.624,85
Machowetz&Partner	€	16.856,88
Müller:	€	17.876,30

Es konnte somit das Büro Hitzfelder&Pillichshammer als Billigstbieter ermittelt werden.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Büroleistung für die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung des Kanalbauprojektes BA07 an den Billigstbieter, Büro DI Hitzfelder&Pillichshammer, aus Vöcklabruck, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Da die Gemeinde Neukirchen/V. Abgangsgemeinde ist, könnte es da sein, dass das Projekt vom Land nicht genehmigt wird.

Bgm. Zeilinger: Das Projekt ist einzureichen und werden die Kanalbauprojekte zumeist umgesetzt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Darlehenslaufzeit, Darlehen BA05 bei der UniCredit Bank Austria AG., von 25 auf 33 Jahre (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Bereits bei der Haushaltsvoranschlagsüberprüfung für das Haushaltsjahr 2010 wurde die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, darauf hingewiesen, dass die Darlehen im Siedlungswasserbau von 25 auf 33 Jahren zu verlängern sind. Im Bericht des Rechnungsabschlusses 2009 wurde wieder darauf hingewiesen, dass eine Streckung der Darlehenslaufzeit von 25 auf 33 Jahre vorzunehmen ist und dies wurde von Land schriftlich bestätigt.

Mitteilung des Landes:

Generell wird darauf hingewiesen, dass bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt die Gemeinde alle Maßnahmen zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes zu setzen hat. Wird bei der Rechnungsabschlussprüfung daher festgestellt, dass die Gemeinde nicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, das gilt insbesondere für die Gebührenaushalte, kann sie nicht mit einer gänzlichen Abdeckung des ordentlichen Haushaltsabganges rechnen.

Darlehensoptimierung von Siedlungswasserbauten, das sind marktkonforme Zinssätze und Laufzeitverlängerungen der Darlehen nach UFG 1993 auf 33 Jahre.

Die Erhöhung der Aufschläge bei den meisten Banken ist uns wohl bewusst; klar ist aber auch dass durch die Streckung sofort wirksame Minderausgaben realisiert werden können. Die Streckungen sind daher zu beschließen.

Von der Bank Austria wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass eine Laufzeitverlängerung von 25 auf 33 Jahre, das ist bis 31.12.2040 möglich ist und es verringert sich die halbjährliche Kapitalrate von € 50.000,- auf € 36.885,25. Für die ersten 25 Jahre gilt der Aufschlag von 0,084%-Punkten. Nach Ablauf von 25 Jahren (31.12.2032) ist der Aufschlag neu zu verhandeln.

Ich stelle den Antrag das Darlehen Nr. 53443 700 595 bei der Bank Austria auf eine Laufzeit von 33 Jahren zu verlängern und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

Vizebgm. Huemer: Die Gemeinde zahlt im Halbjahr nach der Laufzeitverlängerung um ca. 14.000,- Euro weniger. Durch die Laufzeitverlängerung entstehen der Gemeinde weit Höhere Kosten und man muss hier die Wirtschaftlichkeit sehen. Er würde dies privat nicht tun und daher ist er mit der Laufzeitverlängerung nicht einverstanden.

GR. Ottinger: Ihm würde interessieren um wie viel das Darlehen mehr kostet wenn es verlängert wird. Um wie viel mehr Zinsen fallen an.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde von ihm nicht errechnet, aber es steht jedem frei dies zu tun. Wenn man den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann und man sich daher die hohe Darlehensrückzahlung nicht mehr leisten kann sagt das Land, dass die Darlehenslaufzeit zu verlängern ist.

GR. Ottinger Marianne: Welche Folgen hätte eine nicht Beschlussfassung der Darlehensverlängerung.

Bgm. Zeilinger: Das Land würde diesen Teil der Abdeckung des ordentlichen Haushaltes nicht übernehmen.

GR. Ottinger Wilfried: Die derzeitige Kapitalrückzahlung beträgt 50.000,-- und beinhaltet keine Zinsen. Daher wird man sich nicht die 14.000,-- Euro einsparen. Der Zinsanteil wird mehr da die Gemeinde schlechtere Konditionen erhält. Bei einer von ihm angestellten Durchrechnung verliert die Gemeinde ca. € 290.000,-- bei einem angenommenen SMR von 2,5%. Dieser Zinssatz ist aber niedrig angenommen. Bei einem realistischen Zinssatz von 3 % betragen die Mehrkosten bereits 370.000,-- Euro.

Bgm. Zeilinger: Derzeit sind alle Maßnahmen zu treffen, dass die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde bewältigt werden kann.

GR. Ottinger Wilfried: Die Darlehenslaufzeit von 25 Jahren ist auf die Lebensdauer des Kanals gerechnet. Danach kann es bereits wieder mit Sanierungen weiter gehen und fallen wieder Kosten an. Dies ist dann keine vernünftige Finanzpolitik.

GR. Reiter-Kofler: Die freiheitliche Fraktion ist auch der Ansicht, dass dadurch auf die Gemeinde Mehrkosten zukommen und nur der Schuldendienst verlängert wird und daher können sie diesem Antrag absolut nicht zustimmen.

GR. Hemetsberger fragt, welche Darlehen bei den Kanalbauvorhaben noch offen sind.

Bgm. Zeilinger: Dies hat er jetzt nicht bei der Hand. Aber bei einem Schuldenstand der Gemeinde von ca. 5,5 Millionen Euro entfallen davon ca. 96% auf den Kanalbau.

Vizebgm. Huemer: Wenn das Land solche Drohungen macht, dann ist die freie Entscheidungswahl jeden einzelnen Gemeinderates sehr in Frage gestellt.

Bgm. Zeilinger: Vom Gemeinderat wurde der Kanalbau beschlossen und auch deren Finanzierung. Aus diesem Grund muss die Gemeinde auch jetzt sehen, wie man die Finanzierung bewältigen kann. Für den Kanalbau gibt es Zuschüsse und auch die Gemeinde hat mit den Kanalanschlussgebühren Einnahmen. Die Rückzahlungen für die Projekte Kindergarten, Feuerwehrdepot und Bauhof laufen in den nächsten Jahren aus und werden die Rückzahlungen in den nächsten Jahren geringer.

GR Schneeweiß Walter: Dadurch, dass die Gemeinde Abgangsgemeinde ist hat das Land schon ein gewisses Mitspracherecht.

GR. Stockinger Daniel: Welche Lösung schlägt die FPÖ-Fraktion vor.

GR. Ortner: Wenn sich der Kanal auf 25 Jahr rechnet, dann wäre er mit diesem Zeitpunkt ausfinanziert.

Bgm. Zeilinger: Nach 25 Jahren ist der Kanal nicht kaputt und daher ist auch eine längere Laufzeit gerechtfertigt. Kanäle werden 40 Jahre und älter.

GR. Stockinger Hannes: Der Aufschlag wird bei diesem Darlehen derzeit nicht erhöht.

GR. Krichbaum: Es wird die Verlängerung notwendig sein, da man sich ansonst nichts anderes mehr leisten kann.

GR. Ott: Diese Diskussion sollte eigentlich in Linz geführt werden. Es gibt immer wieder Entscheidungen mit denen man persönlich nicht einverstanden ist.

Bgm. Zeilinger: Auch das Landesbudget ist derzeit sehr stark belastet und daher kommt der Druck von Seiten des Landes. Aber ein jeder darf hiezu frei entscheiden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Darlehensverlängerung abstimmen.

13 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion

2 Enthaltungen: Hinterleitner (SPÖ), Ottinger Marianne (GRÜNE)

10 NEIN-Stimmen

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Darlehenslaufzeit, Darlehen BA04 bei der Kommunalkredit Austria AG., von 25 auf 33 Jahre (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Wie im Tagesordnungspunkt zuvor wird auch diese Darlehensverlängerung vom Land gefordert.

Einer Darlehensverlängerung auf 33 Jahren des Darlehensvertrages Nr. 111943, stimmt die Kommunalkredit Austria AG unter folgenden Bedingungen zu.

Der Aufschlag von 0,10%-Punkten ändert sich ab Änderung des Darlehens.

Von der Kommunalkredit wird ein Aufschlag für die nächsten 5 Jahre mit 0,45%-Punkten oder für die nächsten 10 Jahre mit 0,50%-Punkten angeboten. Danach muss jeweils wieder ein neuer Aufschlag vereinbart werden.

Der Gemeinderat hat heute zu beschließen welche Laufzeit, 5 oder 10 Jahre für die Gültigkeit des Euribor-Aufschlages für das Darlehen für den BA04 herangezogen werden soll. Anschließend ist die Ausfertigung einer separaten Urkunde (Nachtragserklärung) vom Gemeinderat zu beschließen.

Ich stelle den Antrag über die Verlängerung der Darlehenslaufzeit, Darlehen BA04 bei der Kommunalkredit Austria AG., von 25 auf 33 Jahren zu beraten und entweder die Gültigkeitsdauer für 5 Jahre mit einem Aufschlag von 0,45%-Punkten oder die Gültigkeitsdauer für 10 Jahre mit 0,50%-Punkten auf den 6-Monats-Euribor, zu beschließen.

Bgm. Zeilinger schlägt die Beschlussfassung des Aufschlages von 0,45% auf 5 Jahre vor.

Vizebgm. Huemer: Es ist über die Verlängerung abzustimmen.

Bgm. Zeilinger: Es sollte zuerst darüber abgestimmt werden ob der Aufschlag auf 5 oder 10 Jahre genommen wird und danach über die Darlehensverlängerung.

Bgm. Zeilinger: Wer der Darlehensverlängerung auf 5 Jahr mit einem Aufschlag von 0,45% zustimmt ersucht er um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung:

12 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion

4 Enthaltungen: Ottinger Marianne u. Ottinger Wilfried (GRÜNE), Huemer, Hinterleitner (SPÖ)

9 NEIN-Stimmen

Bgm. Zeilinger: Wer der Darlehensverlängerung von 25 auf 33 Jahren die Zustimmung gibt ersucht er um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen: (ÖVP-Fraktion)

1 Enthaltung: Hinterleitner (SPÖ)

11 NEIN-Stimmen

## **10. Allfälliges**

GR. Stockinger Hannes: Zu den letzten 2 Tagesordnungspunkten ist noch zu sagen, wenn man die Inflation für die nächsten 33 Jahre rechnet, dann kann sich der Betrag vielleicht wieder etwas relativieren.

Vizebgm. Hager: Die Anmeldungen für das Sammlertreffen bei Kirtag in der Turnhalle sind sehr spärlich. Ein jeder sollte hiezu noch Werbung machen. Auch der Spielzeugflohmart ist eine nette Angelegenheit für die Kinder.

GR. Hemetsberger Johann: Sein Sohn hat eine Münzsammlung. Ist jemand der aufpasst.

Bgm. Zeilinger: Im Prinzip ist jeder für seine Sammlung verantwortlich.

Vizebgm. Hager: Es werden aber auch zusätzliche Personen da sein die bei der Ausstellung aufpassen.

Bgm. Zeilinger: Er hat bezüglich der Lärmschutzwand bei der Firma Asamer wieder nachgefragt. Diese wird derzeit noch geprüft. Er werde aber nicht locker lassen damit diese in Neudorf aufgestellt wird.

GR. Ottinger: GR. Wagner hat bezüglich dem letzten Gemeinderatsprotokoll um eine Veränderung ersucht. Wurde diese durchgeführt.

Al. Leitner: Eine Änderung des Protokolls muss schriftlich beantragt werden und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Für die Beantragung und die Unterlagen der Änderung ist nicht das Amt zuständig.

Von Al. Leitner wird der Teil des letzten Protokolls verlesen wie er ursprünglich formuliert wurde. Danach der Wortlaut wie in der Sitzung gesprochen.

Punkt Allfälliges:

Die Wortmeldung von GR. Georg Wagner wurde wie folgt in der Niederschrift verfasst.

GR. Wagner: Ist die Errichtung des Lärmschutzes in Neudorf durch die Firma Asamer Rubber Technologie jetzt so zu verstehen, dass dadurch der Zeitplan nach hinten verschoben wird.

Bgm. Zeilinger: Da die Errichtung der Lärmschutzwand mit der Errichtung der Unterführung in Zusammenhang steht ist dies in einem weiteren Zeitrahmen zu sehen.

Die Wortmeldungen sollen wie folgt geändert werden.

GR. Wagner: In den Berichten vom Bürgermeister wurde die Asamer Rubber Technologie erwähnt. Ist die Einschätzung jetzt richtig, dass uns diese geniale Technologie im Zeitplan eher nach hinten wie nach vorne wirft von der Lärmschutzwand.

Bgm. Zeilinger: Nein, das glaubt er nicht.

GR. Wagner: Jetzt heißt es Ende dieses Jahres. Man muss überhaupt einmal wissen, ob man so etwas bauen darf.

Bgm. Zeilinger: Jetzt sind die Testergebnisse fertig. Vom Bund sind diese zu genehmigen. Aber vorher dürfen sie diese nicht aufstellen. Die Test sind abgeschlossen, dann eine Bundesgenehmigung und dann dürfen sie aufgestellt werden.

GR. Wagner: Und das würde heißen, so bald die Genehmigung vom Bund da ist, kann die Gemeinde Neukirchen die erste sein, die vorstellig wird bei der Firma, damit diese aufgestellt werden.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde ist vorgemerkt, und so bald diese die Genehmigung haben werden, diese an uns herantreten dies Produkt genauer vorzustellen und dann muss man schauen, wie wir es finanzieren, aber ich glaube dass wir in diesem Fall schneller sind als mit der Lärmschutzwand. Weil die Lärmschutzwand immer von der Unterführung abhängig ist und dies zeitlich in einem weiteren Rahmen ist als wie Ende dieses Jahres.

Al. Leitner: Der Gemeinderat muss eine Änderung des Protokolls beschließen.

Bgm. Zeilinger: Wer stellt hiezu den Antrag.

GR. Ottinger: Der Antrag wurde schriftlich von GR. Wagner an das Amt gerichtet.

Bgm. Zeilinger: Das Ergebnis der beiden Protokollierungen ist das Selbe.

GV. Ottinger: Es ist nichts einzuwenden wenn jemand ein Wortprotokoll fordert.

Vizebgm. Huemer: Es geht hier schon um das Prinzip. Wenn Einspruch erhoben wird, auch wenn eine Kurzform verständlich ist, dann ist ein Wortprotokoll zu erstellen.

Bgm. Zeilinger: Die rechtliche Situation über die Änderung eines Gemeinderatsprotokolls soll bis zu nächsten Gemeinderatssitzung geklärt werden. Daher wird die Einspruchsfrist bis

zur nächsten Sitzung verlängert und soll der Gemeinderat in der nächsten Sitzung über eine etwaige Änderung des Protokolls einen Beschluss herbeiführen.

GR. Fellingner fragt, wann der Verkehrsspiegel bei der Kreuzung Hackl wieder aufgestellt wird, da das Herausfahren vom Sportplatz kommend sehr gefährlich ist.

Bgm. Zeilinger: Dies soll ehest nach der Gehsteigerrichtung geschehen.

Bgm. Zeilinger: Bezüglich der gemeinsamen Sportanlage in Satteltal ist die Naturschutzbehörde über diesen Standort nicht sehr erfreut. Man wird die Stellungnahmen des Landes abwarten

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2010 wurde eine Einwendung erhoben. Bis zur Abklärung der rechtlichen Situation wird die Einspruchsfrist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung verlängert.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)